Website Wartungsvertrag

# §1 Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Pflege der in § 1 Abs. 3 spezifizierten Website(s) nach den Vorgaben des Kunden.
2. Die Einstellung der Website in das World Wide Web, deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Host Providing), die dauernde Pflege der Website sowie die Beschaffung einer Internet-Domain sind ebenfalls Gegenstand dieses Vertrages.

# §2 Pflichten des Dienstleisters

1. Der Dienstleister ist verpflichtet, folgende Websites des Kunden laufend zu aktualisieren (§ 1 Abs. 4 dieses Vertrages) und zu pflegen:
   * [www.eiscafe-al-castello-weikersheim.de](http://www.eiscafe-al-castello-weikersheim.de)
2. Aktualisierungen der Website(s) wie folgt
   * Monatliche Sicherung (Backup)Einmal im Monat werden alle Dateien, der in § 1 Abs. 3 spezifizierten Website(s) abgespeichert.
   * Monatliche Nutzungsstatistiken
   * Reaktion bei möglicherweise auftretenden Problemen. Sollte bei der Wartung der in § 1 Abs. 3 spezifizierten Website(s) ein Problem auftreten, das zu einer Funktionsstörung dieser führt, verpflichtet sich der Dienstleister, die volle Funktionalität der Website(s) schnellstmöglich wieder herzustellen. Der Wartungsvertrag beinhaltet dafür 30 Minuten Arbeitsaufwand. Nimmt die Wiederherstellung der vollen Funktionalität mehr Zeit in Anspruch, wird diese gemäß dem in § 2 Abs. 3 deklarierten Stundensatz verrechnet.
   * Monatlich kleine inhaltliche Updates(Neues Bilde, neuer Text, News). Der Wartungsvertrag beinhaltet dafür 30 Minuten Arbeitsaufwand. Nimmt die inhaltliche Änderung mehr Zeit in Anspruch, wird diese gemäß dem in § 4 Abs. 3 deklarierten Stundensatz verrechnet.
3. Der Dienstleister ist verpflichtet, die Gebrauchstauglichkeit der Website(s) in angemessenen zeitlichen Abständen zu überwachen und etwaige Funktionsmängel zu beheben. Als Funktionsmängel gelten insbesondere gestörte Funktionalitäten wie beispielsweise funktionsuntüchtige Hyperlinks.
4. Der Dienstleister verpflichtet sich, die geänderten Website(s) jeweils unmittelbar nach deren Aktualisierung bei dem Host Provider des Kunden oder seinem eigenen abzuspeichern.
5. Texte, Grafiken und andere Daten werden nach deren Aktualisierung in dem Format gespeichert, in dem vergleichbare Daten der Website(s) gespeichert sind, es sei denn, der Kunde gibt eine alternative Formatierung ausdrücklich vor.
6. Der Dienstleister ist verpflichtet, mit den Einwahldaten gemäß § 1 Abs. 6 dieses Vertrages sorgfältig umzugehen und eine missbräuchliche Benutzung der Einwahldaten durch Dritte zu verhindern.

# § 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt dem Anbieter alle neu in die Websites einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen, ist der Anbieter nicht verpflichtet.
2. Zu den vom Kunden bereit zu stellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.
3. Der Kunde wird dem Anbieter die einzubindenden Texte und Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) in digitaler Form zur Verfügung stellen.

# § 4 Vergütung

1. Gemäß § 19 UStG enthält der Rechnungsbetrag keine Umsatzsteuer
2. Es gilt eine monatliche Pauschalvergütung in Höhe von 20EURO für die Pflege pro Website als vereinbart.
3. Ist eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten von angefangenen 0,25 Stunden (15 Minuten) abgerechnet.
4. Für Mehraufwendungen, die über die gemäss § 1 dieses Vertrages vom Dienstleister geschuldeten Leistungen hinausgehen, gilt unser Stundensatz von 50EURO (Anpassung vorbehalten) als vereinbart.
5. Auslagen und eventuell anfallende Spesen gehen zu Lasten des Kunden.

# § 5Zahlungsmodalitäten

1. Der Dienstleister wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich, und zwar jeweils zum Monatsende, in Rechnung stellen. Jede Rechnung ist innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig. Alternativ können auch längere Abrechnungszeiträume vereinbart werden.
2. Das Geld muss spätestens am 6. d. Monats auf dem Anbieterkonto eingegangen sein, andernfalls steht dem Anbieter Leistungsverweigerung bis Zahlungseingang zu.

# § 6 Gewährleistung und Haftung

1. Für Mängel seiner Leistungen haftet der Dienstleister nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Der Dienstleister ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Dienstleister nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Dienstleister von jeglicher Haftung freizustellen und ihm die Kosten zu ersetzen, die aus der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Dienstleisters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Dienstleisters gilt.
4. Für die Gewährleistung gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) ist. Für Kunden, die Verbraucher (§ 13 BGB) sind, gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr für Schadenersatzansprüche gegen den Dienstleister und eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren für alle übrigen Gewährleistungsansprüche.

# § 7Laufzeit&Kündigung

1. Dieser Vetrag kann nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden.
2. Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn
   1. der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt;
   2. der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen unbeglichen lässt.
3. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.

# § 8Sondervereinbarungen

1. 1.Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

# § 9Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages. Dieser Vertrag besteht aus insgesamt 4 (vier) Seiten.